

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.09.2014
Sitzung Nummer:	2 ( OULA/02/2014)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:39 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Uwe Klemm  
Vorsitzender

---

Sieglinde Bartels  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Uwe Klemm

#### Mitglieder

Herr Bodo Ladwig  
Herr Marcus Schreiber  
Herr Chris Schulenburg  
Herr Eduard Stapel

#### Stellvertreter

Herr Hardy Peter Güssau

Vertretung für Herrn Peter Krüger

#### sachkundige Einwohner

Herr Dr. Ringhard Friedrich  
Herr Dr. Peter Neuhäuser  
Herr René Schernikau  
Herr Dietrich Schultz

#### Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

#### von der Verwaltung

Herr Rainer Diebel  
Frau Elisabeth Glöß  
Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Sebastian Stoll

Sachgebietsleiter untere Naturschutzbehörde  
Amtsleiter Straßenverkehrs- und Ordnungsamt

#### Teilnehmer

Frau Madlen Gose  
Frau Annett Schröder

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH  
ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Peter Krüger  
Herr Torsten Müller

#### sachkundige Einwohner

Herr Marcus Schober

entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.08.2014
  - 4 Wahl/Bestimmung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
  - 5 Einführung Gelbe Tonne 2015  
V.: Herr Dr. Gruber
  - 6 Informationen zum Landschaftsschutzgebiet Altmärkische Wische  
V.: Herr Dr. Gruber, Herr Diebel
  - 7 Abstimmung zur weiteren Sitzungsfolge (Außentermine)
  - 8 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

**Herr Klemm**, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 2. Sitzung des Fachausschusses. Herr Klemm begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, Frau Gose und Frau Schröder, ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren von der Verwaltung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

**Herr Klemm** stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Mitglieder – Herr Schober hat sich entschuldigt - fest. Des Weiteren fehlen Herr Müller und Herr Krüger. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Ansonsten gibt es zur Tagesordnung keine Änderungen.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.08.2014**

Der Vorsitzende, **Herr Uwe Klemm**, fragt, ob es Einwendungen zur Niederschrift der 1. Sitzung vom 26.08..2014 gibt.

**Herr Schultz** kritisiert, dass die der Niederschrift beigefügten Organigramme noch die alte Struktur der Ämter zeigen.

**Herr Dr. Gruber** beantwortet diesen Einwand. Die Organigramme stellen die Ämter zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar. Die neue Struktur der Ämter wird erst am 01.01.2015 in Kraft treten.

**Herr Schultz** zieht seinen Einwand zurück.

Da es keine weiteren Einwendungen gibt ist die Niederschrift damit festgestellt.

**zu TOP 4 Wahl/Bestimmung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz**

Der Vorsitzende, **Herr Uwe Klemm**, benennt als seinen Stellvertreter Herrn Torsten Müller.

Es gibt von den Anwesenden keine Einwendungen.

**zu TOP 5 Einführung Gelbe Tonne 2015**  
**V.: Herr Dr. Gruber**

**Herr Klemm** bittet Herrn Dr. Gruber um seine Ausführungen.

**Herr Dr. Gruber** begrüßt die Anwesenden und spricht zum Thema. Die Präsentation ist im Informationsportal des Landkreises Stendal eingestellt und wird der Niederschrift als Anlage TOP 5 beigelegt.

Während der Präsentation gibt es folgende Anfrage:

**Herr Schernikau** möchte am Beispiel einer Familie mit fünf Kindern wissen, ob da der vierwöchige Entsorgungsrhythmus ausreichend ist.

**Herr Dr. Gruber** antwortet, dass die Möglichkeit besteht, bei Mehrbedarf eine zweite gelbe Tonne abzufordern. Der Mehrbedarf wird aber geprüft.

**Herr Güssau** erfragt, ob es für die ersten Wochen nach der Einführung/Ersatz der gelben Tonne bei der ALS und Cont-trans Entsorgung GmbH Ansprechpartner für die Fragen aus der Bevölkerung gibt.

**Frau Gose** erwidert, dass in der Zeit der Umstellung die Abfallberatung voll besetzt ist. Auch der Entsorger ist Ansprechpartner. Die Aufstellung der neuen Container in den Großwohnanlagen kann natürlich erst erfolgen, wenn der alte Container beseitigt wurde.

**Herr Dr. Gruber** ergänzt, dass es dazu aber noch ein gemeinsames Gespräch mit der ALBA, der Firma Cont-trans, der ALS und dem Landkreis geben wird. Abgestimmt werden soll, dass der Tausch der Container und der Tonnen so bürgerfreundlich wie möglich durchgeführt wird.

Die Präsentation wird fortgesetzt.

**Herr Klemm** bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Dr. Gruber und Frau Gose und eröffnet die Diskussion.

**Herr Schultz** begrüßt ausdrücklich die Einführung der gelben Tonne. Die Firma Cont-trans ist eine zuverlässige Firma aus der Region.

In den Gelben Säcken liegen die Fehlwürfe bei 15 %, bei der gelben Tonne bei ca. 35 bis 40 %. Leider kann dies nicht über das Gewicht kontrolliert werden. Dies wird auch bei den neuen Tonnen so sein. Teilweise werden Fehlwürfe – stoffgleiche Nichtverpackungen – aber auch der Verwertung zugeführt. Vieles von den Fehlwürfen geht aber auch in die Müllverbrennung. Dies aber nicht zu Lasten der Bürger des Landkreises, sondern zu Lasten des DSD. Der Landkreis reagiert erfahrungsgemäß erst dann, wenn das DSD die Menge der Fehlwürfe beanstandet.

Um wieviel reduziert sich die Restmüllmenge durch die Einführung der gelben Tonne? Die eigene Rechnung ergibt ca. 10 bis 15 % die dem Landkreis dann als Liefermenge an das Müllheizkraftwerk fehlen. Wie soll das kompensiert werden?

**Frau Gose** erwidert, wenn es nach dem DSD gehen würde, würde es weiter die gelben Säcke im Landkreis Stendal geben. Der gelbe Sack ist das Erfassungsgefäß, in dem am wenigsten Restmüll „versteckt“ werden kann. Die stoffgleichen Nichtverpackungen haben die Entsorger immer abgeholt und verwertet. Damit werden die Dualen Systeme auch in Zukunft kein Problem haben. Wenn sich die Restmüllmenge verringert, muss das bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Die Gebühr wird sich durch die Einführung der gelben Tonne nicht erhöhen.

**Herr Schultz** ist die Meinung, dass die Mindermenge beim Restabfall dem Landkreis auf die Füße fallen wird. Hier muss sich der Landkreis unbedingt Gedanken machen.

**Herr Dr. Gruber:** Die Gedanken werden sich gemacht.

**Frau Gose** erklärt, dass man schon sagen kann, je weniger Einwohner es im Landkreis gibt und je weniger Restabfall später anfallen wird umso stärker wird die Gebühr belastet.

**Herr Schultz** möchte wissen, ob es möglich ist, auf der gelben Tonne den DSD-Aufkleber anzubringen, um Fehlwürfe zu vermeiden.

**Frau Gose** antwortet, dass dies ein Bestandteil der DSD-Vergabe war. Es definiert, dass die Trenntabelle auf dem Behälter anzubringen ist.

**Herr Klemm** gibt zu bedenken, dass man nicht jede Tonne oder jeden Haushalt kontrollieren kann.

**Herr Schultz** ergänzt, dass auch der Vertrag mit dem Müllheizkraftwerk in Ordnung gebracht werden muss.

**Frau Gose** gibt ergänzende Informationen zur Wägetechnik. Der Sammler ist für die Qualität der Abfälle verantwortlich. Das ist der Hauptgrund, dass die Firma Cent-trans die Wägetechnik einführt. Zu schwere Tonnen werden sicherlich stehen bleiben. Anders kann die Bevölkerung nicht „erzogen“ werden.

**Herr Dr. Gruber** bittet Frau Gose um die Vorstellung der Abfall-App. Die Erläuterung ist Bestandteil der Präsentation von Herrn Dr. Gruber.

**Frau Gose** möchte zuerst über die Öffentlichkeitsarbeit gelbe Tonne und dann über die App sprechen.

Der alte Entsorger (ALBA) und neue Entsorger (Cent-trans) müssen sich verständigen. Federführend muss Cent-trans ein Entsorgungskonzept vorlegen, wie der Übergang zwischen altem und neuem Entsorger gestaltet werden soll. Wichtig dabei ist, dass der Haushalt ein Erfassungsgefäß hat und dass die Abfälle auch entsorgt werden. Über die Öffentlichkeitsarbeit wird permanent informiert, die der Tausch in den Orten von statten gehen soll. Dazu wird auch die Presse informiert und Anzeigen werden geschaltet. Außerdem werden die Haushalte über Handzettel informiert. Die Abfallberatung in Osterburg ist Ansprechpartner und auch das Servicetelefon der Fa. Cent-trans. Gibt es Platzprobleme muss eine Vor-Ort-Begehung von Cent-trans evtl. in Verbindung mit der ALS durchgeführt werden. Wie bereits erläutert, gibt es die Möglichkeit eine zweite Tonne zu bekommen. Aber auch das wird geprüft.

**Herr Schernikau** unterbricht die Ausführungen und möchte wissen, wie die Vor-Ort-Begehung durchgeführt wird.

**Frau Gose** erwidert, dass in die Tonne hineingeschaut wird, ob die Abfälle lose eingefüllt wurden, oder ob das Volumen so gut wie möglich ausgenutzt wurde. Die Haushaltsgröße und das Umfeld spielen natürlich dabei eine Rolle.

**Herr Stapel** möchte wissen, wie der Inhalt in der Tonne gepresst werden soll.

**Frau Gose** antwortet, dass natürlich nicht der Inhalt in der Tonne gepresst werden soll, sondern, dass zum Beispiel der Tetrapack auseinandergefaltet wird oder die Jogurtbecher in einander gestapelt werden.

**Herr Schreiber** möchte wissen, wie der Abfuhrhythmus gegenwärtig bei den gelben Tonnen ist.

**Frau Gose** erwidert, dass es gegenwärtig eine einheitliche 14-tägige Abfuhr bei den gelben Säcken und den gelben Tonnen gibt.

**Herr Schreiber** sieht hier auch das Problem in einem größeren Haushalt.

**Frau Gose** weist nochmals darauf hin, dass der Abfall nicht lose eingefüllt werden sollte. Wie bereits erwähnt, besteht die Möglichkeit, eine zweite Tonne abzufordern.

**Herr Schultz** vertritt die Meinung, dass ab einer bestimmten Familiengröße gleich zwei Tonnen bereitgestellt werden sollten.

**Herr Klemm** führt aus, dass man nach der Anlaufzeit, wenn entsprechende Anträge eingehen, unkompliziert reagieren sollte.

**Frau Gose** stellt den Anwesenden dann die Abfall-App der ALS vor.

**Herr Klemm** möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, bedankt sich Herr Klemm bei Frau Gose und schließt den Punkt 5 ab.

#### **zu TOP 6 Informationen zum Landschaftsschutzgebiet Altmärkische Wische V.: Herr Dr. Gruber, Herr Diebel**

**Herr Klemm** bittet Herrn Dr. Gruber um seine Ausführungen.

**Herr Dr. Gruber und Herr Diebel** sprechen zum Thema. Die Präsentation ist im Informationsportal des Landkreises Stendal eingestellt und wird der Niederschrift als Anlage TOP 6 beigelegt.

**Herr Schernikau** unterbricht Herrn Diebel und bittet um Antwort auf die Frage: Bewirtschaftung eigener Flächen. Diese müssen sich aber nicht im Landschaftsschutzgebiet befinden.

**Herr Diebel** antwortet, dass diese Flächen zum Hof gehören müssen.

**Herr Schernikau** möchte wissen, ob es eine Art Katalog gibt, welche Kriterien für die Erlaubnis vorliegen müssen.

**Herr Diebel** erwidert, dass das eine Ermessenfrage ist, die man aber auch nicht beliebig ausdehnen kann.

Die Ausführungen werden fortgesetzt.

**Herr Klemm** bedankt sich bei Herrn Dr. Gruber und Herrn Diebel für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Herr Dr. Gruber** führt aus, dass es Diskussionen gab, dieses Gebiet als Vorranggebiet Landwirtschaft auszuweisen. Dies ist nicht möglich, da die Bodenpunkte zu gering sind. Es wurde angefragt ob es möglich ist, in diesem Gebiet Windkraftanlagen zu verbieten. Auch dieses ist nicht möglich. Das wäre eine Negativplanung und diese ist nicht zulässig. Für den Altmarkkreis Salzwedel und den Landkreis Stendal ist die Regionale Planungsgemeinschaft zuständig. Kommt es nicht zu dieser Verordnung ist die Regionale Planungsgemeinschaft zeitlich gezwungen, die Aufstellung des Regionalplanes Wind anzupassen. Ab 2016 bzw. 2017 könnte man damit rechnen, dass dort Windkraftanlagen gebaut werden.

**Herr Diebel** zeigt an einer Karte, welche Gebiete dies betrifft.

**Herr Klemm** bedankt sich bei Herrn Dr. Gruber und Herrn Diebel für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Das Landschaftsschutzgebiet würde für die dort ansässigen Landwirte keine Nachteile bringen.

**Herr Schernikau** bittet um die Beantwortung zweier Fragen: Frage 1: In der Presse wurde geschrieben, dass der Bau von Biogasanlagen nicht ausgeschlossen werden kann. Frage 2: Man merkt die Tragweite von Regelungen erst, wenn man sie umsetzt. Welche Hürden wären dann zu nehmen, um diese Verordnung anzupassen? Wer könnte das?

**Herr Diebel** antwortet, dass das der Landkreis könnte. Es gibt auch die Ausgrenzung aus einem Landschaftsschutzgebiet.

**Herr Schernikau** möchte wissen, warum die Verordnung nicht auf der Internetseite des Landkreises zu finden ist?

**Herr Diebel** erklärt, dass die Verordnung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft zu finden ist. Bei Anfragen würde diese Verordnung von den Mitarbeitern der uNB auch per Mail verschickt

**Herr Schultz** führt aus, dass die Region, die zum Landschaftsschutzgebiet gehört, mit in die Entscheidung einbezogen wurde und dass die Entscheidungsträger mehrheitlich zugestimmt haben. Seehausen entscheidet am 23.09.2014

**Herr Diebel** entgegnet, dass Werben am 23.09. entscheidet, Seehausen am 09.10.

**Herr Schultz** möchte wissen, was ist wenn sich Seehausen dagegen entscheidet. Verändert sich dann die Karte noch einmal?

**Herr Diebel** erwidert, dass alle Einwände gesammelt werden müssen.

**Herr Stapel** möchte wissen, warum durch die Presse so oft falsch informiert wird. Nach den Erfahrungen es hätte diese mal besser laufen können und müssen.

**Herr Dr. Gruber** weist darauf hin, dass die Mitarbeiter des Landkreises die Neutralitätspflicht zu wahren haben. Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde haben intensiv das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Die Artikel in der Presse widerspiegeln die Meinungsfreiheit.

**Herr Schulenburg** bestätigt, dass die Verbote in dieser Verordnung sehr schmal gehalten sind, gerade im Verhältnis zu den Erlaubnisvorbehalten aber auch zu den Freistellungen. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es über einhundert Schutzgebiete, das noch eins dazukommt ist nicht so schwerwiegend. Im Verhältnis zu anderen Bundesländern sind wir hier noch weniger mit Landschaftsschutzgebieten ausgestattet. Diese Verordnung ist sehr bürgerfreundlich gestaltet.

**Herr Klemm** weist ausdrücklich darauf hin, dass auch in den Landschaftsschutzgebieten eine Gewässerunterhalten durchgeführt wird und eine Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen erfolgt.

Da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt, schließt **Herr Klemm** den TOP 6 ab.

#### **zu TOP 7 Abstimmung zur weiteren Sitzungsfolge (Außentermine)**

**Herr Klemm** bittet um Vorschläge für Außentermine. Im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Arneburg und bei der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH in Osterburg sollen Sitzungen durchgeführt werden.

**Herr Schultz** hat folgende Vorschläge für Außentermine:

1. Anlage zur Kompostierung von Bioabfällen in Polte (EG Tangerhütte) mit Durchführung der Sitzung in Ringfurth (Gaststätte zur Tenne) oder in Bittkau (Gaststätte Kunze).

2. Alle Deponiestandorte im Landkreis, die unter Verantwortung des Landkreises bzw. des Landesverwaltungsamtes stehen mit Vorschlägen zur Diskussion zur Nachnutzung dieser Deponien, z. B. in Scheeren (EG Tangerhütte) mit Durchführung der Sitzung in Tangerhütte.
3. Besichtigung des Müllheizkraftwerk Rothensee in Magdeburg mit Durchführung der Sitzung im MHKW.
4. Besichtigung der ALBA GmbH – Umschlag der gelben Tonne, Glas und Elektro am Fuß der Stendaler Deponie.
5. Besichtigung des Altpapierumschlages bei der ALBA GmbH in Demker (EG Tangerhütte).

**Herr Schultz** würde die organisatorische Vorbereitung aller genannten Termine, einschließlich der Räume für die Durchführung der Ausschusssitzung übernehmen.

**Herr Klemm** möchte wissen, ob es weitere Vorschläge gibt. Auch für Vorschläge aus den Fraktionen sind wir offen.

**Herr Schulenburg** ist der Meinung, dass die Vorschläge von Herrn Schultz sehr abfalllastig sind. Das ist sehr einseitig. Im Laufe der Zeit wird es sicherlich noch weitere Vorschläge geben.

**Herr Klemm** empfiehlt den Besuch des Informationszentrum NATURA 2000 in Havelberg nach der BUGA.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, schließt **Herr Klemm** den TOP 7 ab.

## zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

**Herr Klemm** bittet um Anfragen und Hinweise.

**Herr Schernikau** hat eine Anfrage zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch den Landesbetrieb Forst. Dazu hat er Kontakt zum Landesbetrieb Forst aufgenommen. Der Landesbetrieb Forst stützt sich bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf Prognosen. Sagt die Prognose dass die Population einer Bekämpfung bedarf, wird bekämpft. Vielleicht könnte auch der Landkreis von diesen Prognosen profitieren.

**Herr Dr. Gruber** antwortet, dass der Landkreis Stendal der einzige Landkreis im Land ist, der jährlich die Bekämpfung durchführt. Die Prognosen dienen dazu, zum einen den finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten und zum anderen das Mittel dort einzusetzen wo es in Frage kommt. Auch der Landkreis steht mit dem Landesbetrieb Forst in Kontakt. Hier sind die Fraktionen gefragt, die dieses Thema mit in den Landtag zur Diskussion nehmen sollten. Wir sprechen hier nicht nur vom Eichenprozessionsspinner. Auch der Kiefernprozessionsspinner ist auf dem Vormarsch. Für die nächsten zwei Jahre konnten wir uns für die Bekämpfung aus der Luft das Mittel Dimilin sichern. Wie die Bekämpfung mittels Bodengerät durchgeführt werden soll, muss dann mit den Beteiligten besprochen werden.

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt schließt **Herr Klemm** nicht nur den TOP 8 sondern um 18:39 Uhr auch die zweite Sitzung des Fachausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz.